



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-70/2020 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 10.09.2020

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
102. Sitzung des Gemeindevorstandes	08.09.2020	beschließend
33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	17.09.2020	vorberatend
32. Sitzung der Gemeindevertretung	29.09.2020	beschließend

Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020

Sachbericht:

Aufgrund der zeitlich begrenzten Reduzierung des Umsatzsteuersatzes von 7% auf 5 % für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 ist es erforderlich, die Gebührensätze in der Wasserversorgungssatzung anzupassen.

Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, beträgt der Gebührensatz abweichend vom § 28 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung für den jeweiligen Ablesezeitraum 2,93 EUR pro m³. Dieser enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Der Hess. Städte- und Gemeindebund hat im Mai 2020 eine überarbeitete Mustersatzung veröffentlicht. Daher wurde von einer Artikeländerungssatzung abgesehen und soll die Wasserversorgungssatzung auf Basis der aktualisierten Mustersatzung beschlossen werden.

In der beigefügten Synopse sind die derzeit gültige Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 26.09.2018, die Mustersatzung des HSGB und der Entwurf der zu beschließenden Satzung gegenübergestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 über die vorliegende Wasserversorgungssatzung beraten und einstimmig folgende Beschlussfassung getroffen:

„Der Gemeindevorstand beschließt die Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2020 und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung die Zustimmung.“

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 17.09.2020 beraten und folgende Beschlussfassung getroffen:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2020 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.“

Finanzielle Auswirkungen:

Durch Vorsteuerabzugsmöglichkeit keine finanzielle Auswirkung für Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2020 zu.

Anlage(n):

(1) 2020-09-03_Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020

(2) 2020-09-03 - Synopse Entwurf Wasserversorgungssatzung (WVS) inkl. Änderungen

Roland Seel
(Bürgermeister)